

Begriffsdefinitionen

Arbeitspreis:

Preis für die Verbrauchsmenge

Grundpreis:

jährlicher Festpreis

Zusammensetzung des Erdgaspreises:

Arbeitspreis + Grundpreis

Unvermeidbare Abkürzungen

kWh = Kilowattstunde

kW = Kilowatt

cbm = Kubikmeter

mbar = Millibar

EUR = Euro

ct = Euro-Cent

Abschläge:

Der Gasverbrauch wird am Ende des Jahres abgerechnet. Bis zur Jahresabrechnung werden monatlich Abschläge fällig, die auf Basis des letzten Jahresverbrauchs errechnet werden.

Bei Preis-, Umsatzsteuer- oder sonstigen Änderungen während eines Abrechnungsjahres werden die zeitanteiligen Mengen rechnerisch ermittelt.

Unsere Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Abschläge anzupassen, z. B. aufgrund von Preisänderungen bzw. Änderung im Verbrauchsverhalten.

Informationen über uns

Wie können Sie uns erreichen?

Persönlich:

Unter unten genannter Adresse.

Telefonisch:

09842 / 98 58 - 0

Per Telefax:

09842 / 98 58 - 58

Im Internet:

www.erdgas-uffenheim.de

Wann können Sie uns erreichen?

Mo – Do: von 7:00 bis 16:00 Uhr

Fr: von 7:00 bis 12:00 Uhr

Ihre Fragen beantworten wir gerne.



Erdgas Uffenheim
GmbH & Co. KG

Preisübersicht

für die Erdgasversorgung

Stand: 01.01.2024



**Erdgas Uffenheim GmbH &
Co. KG**

Geckenheimer Steig 13

97215 Uffenheim

Allgemeine Gatarife (Grund-/Ersatzversorgung)

GVT S

günstig bei einem Jahresverbrauch bis ca. 8.000 kWh

| | netto | brutto |
|----------------------|-----------|-----------|
| Arbeitspreis pro kWh | 11,28 ct | 13,42 ct |
| Grundpreis im Jahr | 31,80 EUR | 37,84 EUR |

GVT M

günstig bei einem Jahresverbrauch ab ca. 8.000 kWh

| | netto | brutto |
|----------------------|------------|------------|
| Arbeitspreis pro kWh | 10,32 ct | 12,28 ct |
| Grundpreis im Jahr | 152,60 EUR | 181,59 EUR |

GVT L

günstig bei einem Jahresverbrauch ab ca. 50.000 kWh

| | netto | brutto |
|----------------------|------------|------------|
| Arbeitspreis pro kWh | 10,10 ct | 12,02 ct |
| Grundpreis im Jahr | 240,00 EUR | 285,60 EUR |

Sondervertrag ERDGAS BASIS

BASIS S

günstig bei einem Jahresverbrauch bis ca. 8.000 kWh

| | netto | brutto |
|----------------------|-----------|-----------|
| Arbeitspreis pro kWh | 10,80 ct | 12,85 ct |
| Grundpreis im Jahr | 31,80 EUR | 37,84 EUR |

BASIS M

günstig bei einem Jahresverbrauch ab ca. 8.000 kWh

| | netto | brutto |
|----------------------|------------|------------|
| Arbeitspreis pro kWh | 9,62 ct | 11,45 ct |
| Grundpreis im Jahr | 152,60 EUR | 181,59 EUR |

BASIS L

günstig bei einem Jahresverbrauch ab ca. 50.000 kWh

| | netto | brutto |
|----------------------|------------|------------|
| Arbeitspreis pro kWh | 9,44 ct | 11,23 ct |
| Grundpreis im Jahr | 240,00 EUR | 285,60 EUR |

Allgemeine Hinweise:

Abgrenzung von Verbrauchsmengen

Die Abrechnung bzw. Aufteilung des Gasverbrauches vor und nach dem Änderungsstichtag erfolgt nach § 12 der Grundversorgungsverordnung (GasGVV). Unabhängig davon kann jeder Kunde bei Preisänderungen die jeweiligen

Zählerstände melden.

Umrechnung von Betriebskubikmeter in kWh

Der Zähler zeigt Betriebskubikmeter an. Die Umrechnung erfolgt in Betriebskubikmeter (m³) in Kilowattstunden (kWh) erfolgt mit dem Umrechnungsfaktor.

Übergabedruck 22 mbar = Umrechnungsfaktor 10,42
Übergabedruck 50 mbar = Umrechnungsfaktor 10,72
Einsatz Mengenumwerter = Umrechnungsfaktor 11,13
Änderungen der Umrechnungsfaktoren werden im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Bestabrechnung

Die Erdgas Uffenheim führen die Bestabrechnung durch. Für den Kunden bedeutet dies, dass die Abrechnung aufgrund des Jahresverbrauchs automatisch mit dem besten Tarif erfolgt. Die Bestabrechnung wird jeweils innerhalb der Tarifgruppe GVT oder BASIS (nur möglich, wenn ein Vertrag „ERDGAS BASIS“ vorliegt) durchgeführt.

Steuern und Abgaben

Die Nettoarbeitspreise beinhalten Netzentgelte, Konzessionsabgabe, die Co²-Umlage und die Erdgassteuer. Hinzu kommt noch die jeweils gültige Mehrwertsteuer seit 01. Oktober 2022 von 7 %.

Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführung

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energieerzeugungsgesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.